

## BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 <b>Beratungsfolge</b>	Sitzungstermin	TOP
Kreisausschuss	05.10.2021	
Kreistag	11.10.2021	

### **Betreff:**

Berufung und Ernennung eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters  
hier: Beschluss über die Ernennung gem. § 21 Absatz 3 Satz 3 Nieders. Brandschutzgesetz  
(NBrand-SchG)

### **Sachverhalt:**

Der bisherige stv. Kreisbrandmeister Erwin Reiners wurde zum 30.09.2020 auf eigenen Wunsch aus dem Ehrenbeamtenverhältnis beim Landkreis Wittmund entlassen, da er zum 01.10.2020 das Amt des Regierungsbrandmeisters bei der Polizeidirektion Osnabrück, Aufsichtsbereich Ostfriesland, übernommen hat. Seit diesem Zeitpunkt war das Amt des stv. Kreisbrandmeisters nicht besetzt.

Gemäß § 21 Abs. 3 und 4 NBrandSchG muss daher ein stv. Kreisbrandmeister, nach Vorschlag der Orts- und Gemeindebrandmeister, vom Kreistag ernannt werden. Vorgeschlagen ist, wer die Mehrheit der Stimmen der Orts- und Gemeindebrandmeister erhält. Mit 22 Festlandsfeuerwehren sowie 6 Orts- und Gemeindebrandmeistern sind insgesamt 28 Personen stimmberechtigt. Es sind daher 15 Stimmen für die notwendige Mehrheit erforderlich.

Einziger Vorschlag in der Versammlung, die am 08.09.21 stattfand, war Frank Schlegel. Von 26 anwesenden Personen erhielt Frank Schlegel 23 Stimmen bei drei Enthaltungen. Demnach ist Frank Schlegel gem. § 21 Abs. 4 NBrandSchG vorgeschlagen. Herr Schlegel ist Gemeindebrandmeister der Gemeinde Friedeburg und Mitglied der Ortsfeuerwehr Marx.

Der Kreistag beschließt gem. § 21 Absatz 3 Satz 3 NBrandSchG nach vorheriger Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag über die Ernennung. Die Stellungnahme des Regierungsbrandmeisters Erwin Reiners ist der Beschlussvorlage beigelegt.

**Finanzierung:**

1. Gesamtkosten	keine	2. jährliche Folgekosten	keine	3. objektbezogene Einnahmen	keine
€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €  
 stehen nicht zur Verfügung

**Beschlussvorschlag:**

Herr Frank Schlegel wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter für die Dauer von sechs Jahren zum stellvertretenden Kreisbrandmeister in der Zeit vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2027 ernannt.

Wittmund, den 14.09.2021

Abstimmungsergebnis:			
<b>Fraktion</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreisausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
<b>Kreistag</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

gez. *Hinrichs, Uwe*

**Anlagenverzeichnis:**

Stellungnahme Regierungsbrandmeister zur Ernennung des stellvertretenden Kreisbrandmeisters Frank Schlegel